

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 30. März 2010

### **Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 57 Abs. 5 und Artikel 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Dabei gilt für die vor Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung überwiesenen Vorstösse die bisherige Behandlungsfrist, für die ab 2009 erheblich erklärten Vorstösse künftig bei Motionen die zweijährige und bei Postulaten die einjährige erste Behandlungsfrist gemäss neuer Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats. Dem Bericht angefügt ist eine Übersicht der vom Grossen Stadtrat erheblich erklärten Motionen und Postulate.

## I. MOTIONEN

### **Motion Herbert Bühl betreffend Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone**

Erheblich erklärt am 21. November 1989

#### **Text:**

*Der Stadtrat wird gebeten, zu Art. 34 der Bauordnung Ausführungsbestimmungen zu erlassen, welche insbesondere auch dem Grundsatz der Erhaltung und Förderung der Altstadtzone als Baudenkmal und Wohnquartier gerecht werden. Darin sind u.a. die folgenden Inhalte zu regeln:*

- *Schutz von Brandmauern*
- *Schutz von Fassaden und Dächern*
- *Schutz der erhaltenswerten Bausubstanz*

*Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat möglichst bald Bericht und Antrag vorzulegen.*

#### **Stellungnahme:**

Der Bericht zur Erfüllung der Motion Herbert Bühl wird Ihnen im Anhang I zu dieser Vorlage unterbreitet.

#### **Antrag:**

Motion abschreiben

## **Motion Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums**

Erheblich erklärt am 23. Mai 2000

### **Text:**

*Aufgrund der Tatsache, dass der Stadtrat im Zuge der Reorganisation des Hochbauamtes eine Stadtentwicklungsstrategie fordert und verschiedene aktuelle Planungs- und Bauaufgaben vor allem den sensiblen Altstadtbereich tangieren werden, sollte für den öffentlichen Raum der Stadt Schaffhausen ein Konzept bezüglich Planung und Umsetzung geschaffen werden.*

*Die Stadt Bern hat bei der Behandlung des öffentlichen Aussenraums Pionierarbeit geleistet, von der auch die Stadt Schaffhausen profitieren könnte.*

*Wir laden deshalb den Stadtrat dazu ein, das "Berner Modell" zu prüfen, dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen bezüglich eines entsprechenden Konzepts für die Stadt Schaffhausen. Dabei sollen unter anderem folgende inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigt werden:*

- 1. Ein Leitbild für den öffentlichen Raum unserer Stadt*
- 2. Die Schaffung einer verwaltungsinternen, interdisziplinären Koordinationsgruppe (z.B. für flankierende Massnahmen bei Tiefbauarbeiten oder bei Verkehrsregimeänderungen).*
- 3. Ein Finanzierungsmodell zur kontinuierlichen Aufwertung des öffentlichen Stadtraums für die nächsten 10 Jahre.*

### **Stellungnahme:**

Der Motionär verlangt die Erfüllung von drei Schwerpunkten a) ein Leitbild, b) eine interdisziplinäre Koordinationsgruppe und c) ein Finanzierungsmodell für Massnahmen für die nächsten 10 Jahre.

Ein Leitbild "Gestaltung öffentlicher Raum" wurde 2004 erarbeitet und anfangs 2005 von der Stadtbildkommission und vom Stadtrat verabschiedet.

Praktisch gleichzeitig unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Vorlage "Nutzung öffentlicher Raum". Vorgesehen war, die unübersichtliche Rechtslage mit verschiedenen Verordnungen zu bereinigen und die Regelungen in einer einheitlichen neuen Verordnung zusammen zu fassen. Die Vorlage wurde bekanntlich abgelehnt. Da im öffentlichen Raum Nutzung und Gestaltung in einem engen Zusammenhang stehen, waren dadurch auch die weiteren Arbeiten am Gestaltungsleitbild vorübergehend blockiert. Das Leitbild "Gestaltung öffentlicher Raum" konnte nicht wie vorgesehen nach der Genehmigung der neuen Regelung für die "Nutzung öffentlicher Raum" dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden.

### **Fazit:**

Das Leitbild "Gestaltung öffentlicher Raum" wird noch aktualisiert und anschliessend dem Grossen Stadtrat vorgelegt.

### **Antrag:**

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2010

## **Motion Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen**

Erheblich erklärt am 6. Juni 2000.

### **Text:**

*Nachdem die Umfahrung Herblingen aus finanzpolitischen Gründen vorerst kein Thema mehr sein kann, müssen für das Verkehrsregime und den zum Teil desolaten Zustand des Dorfkerns in absehbarer Zeit neue, und vor allem realisierbare Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.*

*Die Motion bezieht sich bewusst nicht nur auf die Problematik des bekannten Durchgangsverkehrs auf der Schlossstrasse, sondern fordert vielmehr ein Konzept für eine gesamtheitliche Regelung der weiteren Planung – inklusive der zukünftigen Neugestaltung und Entwicklung der Dorfstruktur.*

*In unserer Altstadt legt man grossen Wert auf eine akkurate Baupolitik. Herblingen ist ein Quartier der Stadt Schaffhausen. Die Zeit für die nötigen Massnahmen einer gleichwertigen Baupolitik ist auch für Herblingen unmittelbar angezeigt. Wir laden deshalb den Stadtrat ein, in Anbetracht des ausgewiesenen Handlungsbedarfs dem Stadtparlament entsprechend Bericht und Antrag zur Revitalisierung des Dorfkerns von Herblingen zu stellen.*

### **Stellungnahme:**

Durch die Raumplaner Suter und von Känel ist ein Gestaltungsrichtplan erarbeitet worden. Die Neugestaltung der Schlossstrasse erfolgte bereits nach den Richtlinien des Gestaltungsrichtplanes. Drei Aspekte sind noch nicht abschliessend bearbeitet:

#### Rahmenplan:

In der BauO 2005 wurde als Planungsinstrument der Rahmenplan eingeführt. Es ist noch zu klären, ob das geeignete Instrument ein Gestaltungs-Richtplan oder ein Rahmenplan ist.

#### Objekte Denkmalpflege:

Die Überprüfung der denkmalpflegerischen Objekte ist erfolgt. Allerdings noch nicht in der Systematik der Inventarisierung gemäss NHG. Dies soll in Absprache mit der Denkmalpflege Schaffhausen noch ergänzt werden.

#### Genehmigungsverfahren:

Das Genehmigungsverfahren umfasst neben einer Orientierung des Quartiervereins eine öffentliche Ausschreibung sowie die Vorlagen an den SR sowie an das Baudepartement. Das Genehmigungsverfahren wird daher zeitintensiv sein.

### **Antrag:**

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011

## **Motion Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen**

Erheblich erklärt am 15. Januar 2002

### **Text:**

*Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten bezüglich folgender Anliegen:*

1. *Senkung des Steuerfusses*
2. *Massnahmen zur Verhinderung der Neuverschuldung*
3. *Vorgehen beim Abbau der ungedeckten Schuld*
4. *Strukturreform der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel, die Verwaltungskosten um mindestens 10% zu reduzieren.*

### **Stellungnahme:**

Der städtische Steuerfuss wurde seit Einreichung der Motion von 109 auf 98 Punkte gesenkt. Die Steuerzahlenden der Stadt wurden seit 2002 im Umfang von rund 27 Mio. Franken entlastet (Steuerfussreduktionen und kant. Steuer-gesetzrevisionen).

Die finanziellen Führungsinstrumente sind verbessert worden (Prognose, Mitarbeiterstatistik) und werden weiter modernisiert (institutionelle Gliederung). Im Rahmen der Budgetierungen wurde auf die Anliegen der Motion Rücksicht genommen (beeinflussbare Kosten im Griff, "Drittelsregelung"). Auch die ungedeckte Schuld konnte zwischen 2002 und 2008 trotz erheblichen Steuerentlastungen und Investitionen reduziert werden.

Mit der Reduktion und Straffung der Abteilungsstrukturen per 1. Januar 2005 hat der Stadtrat eine schlankere Führungsorganisation geschaffen. Ziel bleibt, die Zahl der Bereichs- und Abteilungsleitungen weiter zu reduzieren. Auch die Organisation innerhalb der Bereiche wird laufend optimiert (vgl. Legislatur-schwerpunkte 2009 - 2012 Ziff. 7). Der Personal- und Sachaufwand wurde in der laufenden Legislatur stabilisiert und Schaffhausen braucht den Vergleich der Verwaltungskosten pro Kopf mit anderen Städten nicht zu scheuen.

Mit seiner Vorlage „Perspektiven finanzielle Entwicklung der Stadt Schaffhausen“ vom 13. September 2005 unterbreitete der Stadtrat dem Parlament einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen zur besseren Steuerung der finanziellen Entwicklung der Stadt (Reduktion wiederkehrender Ausgaben, Objektsteuern, Devestition entbehrlicher Liegenschaften, Drittelsregelung). Der Grosse Stadtrat hat am 9. Mai 2006 Nichteintreten und Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat beschlossen.

Im Rahmen einer 2009 vom Stadtrat initiierten, systematischen Leistungs-analyse der städtischen Dienste soll der Grosse Stadtrat 2010 in die Überprü-fung des Leistungskatalogs mitbeinbezogen werden. Damit soll die Möglich-keit eröffnet werden, die Motion über einen konstruktiven Dialog mit dem Par-lament abzuschreiben.

### **Antrag:**

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2010

## **Motion Dr. Raphaël Rohner betreffend parlamentarische Untersuchungskommission**

Erheblich erklärt am 23. Februar 1999

### **Text:**

*Die Beratung des Berichts der SPK „Bauabrechnung Zündelgut“ hat klar zum Ausdruck gebracht, dass dem Grossen Stadtrat zur Wahrnehmung einer seiner wichtigsten Aufgaben – der parlamentarischen Oberaufsicht – kein dem modernen Parlamentsrecht entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung steht. Nebst der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und den für die Beratung der ordentlichen Geschäfte eingesetzten Spezialkommissionen sollte für die Abklärung von ausserordentlichen Vorkommnissen innerhalb der Verwaltung eine Parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt werden können, deren Kompetenzen und Aufgaben rechtlich sauber definiert sind.*

*Der Stadtrat wird daher beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag zu einer diesbezüglichen Teilrevision der Stadtverfassung zu unterbreiten.*

### **Stellungnahme:**

In der Vorlage zur Totalrevision der Stadtverfassung vom 26. Januar 2010 ist die Einführung des Instruments der Parlamentarischen Untersuchungskommission vorgesehen. An der 1. Sitzung vom 26. Februar 2010 ist die Spezialkommission Totalrevision Stadtverfassung auf die Vorlage eingetreten. Der Motionsauftrag ist damit erfüllt.

### **Antrag:**

Motion abschreiben

## **Motion Edgar Zehnder betreffend Straffung der Wahltermine**

Erheblich erklärt am 22. Februar 2005

### **Text:**

*Der Wahlherbst ist vorbei, im Volksmund wurden die Neuwahlen der Parlamente und der Regierung gar als Wahlmarathon bezeichnet.*

*Die Monate lange Inseratenflut in der Tagespresse und die langfristig penetrant wirkende Plakatierung haben manchem loyalen Stimmbürger bald die letzte Freude an unseren demokratischen Gepflogenheiten abverlangt.*

*Der Stadtrat wird aufgefordert, die Wahltermine des Stadtrates und des Parlamentes zu optimieren. Er soll zusätzlich mit dem Regierungsrat Kontakt aufnehmen, um die lange Wahlperiode von August bis November zukünftig zu verkürzen.*

### **Stellungnahme:**

In der Vorlage zur Totalrevision der Stadtverfassung vom 26. Januar 2010 wird die Straffung der Wahltermine bei den Gesamterneuerungswahlen vorgeschlagen. An der 1. Sitzung vom 26. Februar 2010 ist die Spezialkommission Totalrevision Stadtverfassung auf die Vorlage eingetreten. Der Motionsauftrag ist damit erfüllt.

### **Antrag:**

Motion abschreiben

## **Motion Dr. Raphaël Rohner betreffend Totalrevision der Stadtverfassung**

Erheblich erklärt am 7. Juni 2005

### **Text:**

*Die Verfassung der Einwohnergemeinde der Stadt Schaffhausen datiert vom 4. August 1918. Als Grundgesetz unseres Gemeinwesens ist sie mithin der wichtigste Rechtserlass unserer Stadt. Sie ist zwischenzeitlich zahlreichen Teilrevisionen unterzogen worden; weitere stehen an, unter anderem aufgrund*

- erheblich erklärter und zur Zeit noch nicht erledigter Motionen;*
- unzeitgemässer Finanzkompetenzregelungen;*
- zwingend vorzunehmender Anpassungen von Verfassungsbestimmungen wegen Änderungen des kantonalen Rechts;*
- der Neuausrichtung der Parlamentsarbeit im Zusammenhang mit der beschlossenen flächendeckenden Einführung von WoV;*
- der vom Stadtrat bereits beschlossenen Reorganisation der Verwaltungsabteilungen.*

*Im Verlauf der kommenden Legislaturperiode werden auch die Weichenstellungen im kantonalen Reformprojekt "sh.auf" vorgenommen werden; damit im Zusammenhang stehende Änderungen der Zuständigkeiten und Aufgaben der Stadt werden ebenfalls mit grosser Wahrscheinlichkeit Änderungen auf Verfassungsstufe nach sich ziehen. Es geht nun darum, die verschiedenen pendenten Projekte, Aufträge und Reformvorhaben zu erfassen, koordiniert im Rahmen einer Vorlage zur Totalrevision der Stadtverfassung umzusetzen. Unsere Stadt ist mit verschiedenen Reformprojekten auf dem richtigen Weg in eine attraktive Zukunft; dazu gehört auch eine zeitgemässe Verfassung!*

*Der Stadtrat wird daher beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag zu unterbreiten.*

### **Stellungnahme:**

Mit Vorlage vom 26. Januar 2010 hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat den Entwurf für eine neue Stadtverfassung unterbreitet. An der 1. Sitzung vom 26. Februar 2010 ist die Spezialkommission Totalrevision Stadtverfassung auf die Vorlage eingetreten. Der Motionsauftrag ist damit erfüllt.

### **Antrag:**

Motion abschreiben



## **Motion Lotti Winzeler betreffend Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter**

Erheblich erklärt am 31. Oktober 2006

### **Text:**

*Möglichst selbständig und selbstbestimmt Wohnen bis ins hohe Alter ist ein zentrales Anliegen von Menschen die älter werden.*

*Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat möglichst bald Bericht und Antrag vorzulegen. Während in anderen Städten und Dörfern, auch im Kanton Schaffhausen, verschiedene Wohnformen im Alter gefördert werden und wurden, hat die Stadt Schaffhausen diesbezüglich die Zeichen der Zeit bis anhin nicht wahrgenommen. Es ist - ergänzend zu den traditionellen Altes- und Pflegeheimen sowie der Spitex - kein vielfältiges Angebot von Wohnformen für das Alter vorhanden, jedoch ist die Nachfrage gross. Hier ist ein Entwicklungspotential vorhanden, dass dringend gefördert werden muss.*

*Der Stadtrat wird daher beauftrag dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu erstatten, in dem Rahmenbedingungen aufgeführt und Anreize geschaffen werden, wie die Förderung von vielfältigen Wohnformen im Alter in der Stadt Schaffhausen umgesetzt werden kann*

### **Stellungnahme:**

Verschiedenen Studien zufolge (siehe F. Höpflinger) wollen ältere Menschen so lange wie nur irgend möglich in ihrer gewohnten Wohnumgebung bleiben.

In der Stadt Schaffhausen wurde deshalb in der Weiterentwicklung der Altersbetreuung vorgesehen, dass die bestehenden Altersheime zu Quartierdienstleistungszentren weiterentwickelt werden sollen. Ziel ist es, dem älter werden Menschen eine breite Palette an Dienstleistungen anzubieten, die leicht zugänglich sind. Damit soll unter anderem das "Service-Wohnen" unterstützt werden. Das heisst, die umliegenden Wohnungen des Quartierdienstleistungszentrums können gut und unkompliziert mit den notwendigen Dienstleistungen versorgt werden. Dafür müssen jedoch die baulichen Rahmenbedingungen stimmen. Hier ist in Schaffhausen noch Handlungsbedarf.

Es müssen Anreize geschaffen werden, welche die Bereitschaft von Wohnungseigentümern (kommerzielle und gemeinnützige Vermieter sowie Selbstnutzer), fördern, bauliche Bestandsoptimierungen strategisch mit Serviceleistungen zu verbinden.

### **Antrag:**

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011

**Motion Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser in Schaffhausen**

Erheblich erklärt am 17. September 2002

**Text:**

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Schaffung von Mittagstischen als Ergänzung zu den bestehenden und geplanten Angeboten in allen Quartieren der Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.*

**Stellungnahme:**

Am 26. Januar 2010 hat der Grosse Stadtrat die Vorlage Schulraumplanung 2008 - 2017 gut geheissen und damit zugestimmt, die städtischen Schulen in die Kreise Nord (PS Kreuzgut, PS Hohberg, PS Steingut, OS Gräfler), West (PS Hemmental, PS Breite, PS Steig), Ost (PS/OS Alpenblick, PS Zündelgut, OS Buchthalen) und Zentrum (PS/OS Altstadt, PS/OS Emmersberg, OS Gega, OS Bach) einzuteilen. In jeden der genannten Schulkreise sollen die baulichen Voraussetzungen für jeweils ein Mittagstischangebot und ein freiwilliges Tagesschulangebot eingeplant werden, welche flexibel und bedarfsgerecht genutzt werden können.

**Antrag:**

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011

## **Motion Christa Flückiger betreffend Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen**

Erheblich erklärt am 7. März 2006

### **Text:**

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Teilsubventionierung von anerkannten Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen auszuarbeiten. Dabei sind verschiedene Modelle, wie sie bereits in anderen Städten und Gemeinden vorhanden sind, zu prüfen. Zudem stellt sich die Frage, ob die Spielgruppen unter die familienergänzende Betreuung in einem Subventionsmodell erfasst werden sollen und ob Leistungsaufträge formuliert werden müssten..*

### **Stellungnahme:**

Am 26. Januar 2010 hat der Stadtrat die Vorlage zur Teilsubventionierung der Spielgruppen verabschiedet. Nachdem die grossstadträtliche Kommission die Vorlage bereits verabschiedet hat, kann die Motion abgeschrieben werden. Aus formellen Gründen muss die Frist von bis 31. Dezember 2010 verlängert werden.

### **Antrag:**

Motion abschreiben

**Motion Peter Neukomm "Tagesschulen jetzt"**

Erheblich erklärt am 21. März 2006

**Text:**

*Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag für den Ausbau des Tagesschulangebots in der Stadt Schaffhausen zu erstatten.*

**Stellungnahme:**

Am 26. Januar 2010 hat der Grosse Stadtrat die Vorlage Schulraumplanung 2008 - 2017 gut geheissen und damit zugestimmt, die städtischen Schulen in die Kreise Nord (PS Kreuzgut, PS Hohberg, PS Steingut, OS Gräfler), West (PS Hemmental, PS Breite, PS Steig), Ost (PS/OS Alpenblick, PS Zündelgut, OS Buchthalen) und Zentrum (PS/OS Altstadt, PS/OS Emmersberg, OS Gega, OS Bach) einzuteilen. In jeden der genannten Schulkreise sollen die baulichen Voraussetzungen für jeweils ein Mittagstischangebot und ein freiwilliges Tagesschulangebot eingeplant werden, welche flexibel und bedarfsgerecht genutzt werden können.

**Antrag:**

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011

## **Spezialkommission Neubau und Sanierung Alters- und Pflegeheim Schönbühl betreffend Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen**

Erheblich erklärt am 14. September 2004

### **Text:**

*Mit der Vorlage "Altersheim Schönbühl" hat der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von 5.1 Millionen beantragt. Die Finanzierung soll über eine befristete Objektsteuer sichergestellt werden. Im Verlaufe der Debatte stellte der Stadtrat weitere Vorlagen wie Schulhäuserneuerungen, Altersheimsanierungen usw. in Aussicht, welche ebenfalls mit einer Objektsteuer refinanziert werden sollen. Quer durch das parteipolitische Spektrum haben sich in der Kommission die folgenden Positionen abgezeichnet:*

- 1. Die Stadt Schaffhausen muss ordentliche Ausgaben und Investitionen aus der ordentlichen Rechnung refinanzieren können.*
- 2. Objektsteuern verfälschen die fiskalpolitischen Debatten im Parlament und sind ungeeignet, die steuerliche Belastung transparent darzustellen. Ausserdem belasten sie die Arbeit von Spezialkommissionen bei Investitionsvorlagen unnötig.*
- 3. Landverkäufe / Landkäufe sind Teil der Bewirtschaftung des städtischen Vermögens. Sie müssen deshalb an eine nachvollziehbare, mittelfristige Strategie gebunden sein; insbesondere gilt dies auch für die Bewirtschaftung von Baurechten.*
- 4. Sollten tatsächlich Devestitionen zur Finanzierung der städtischen Kernaufgaben notwendig werden, sind diese als strategisches und einmaliges Gesamtpaket zu diskutieren und haben dem Abbau der Schuldenlast zu dienen.*

*Die unterzeichnenden Mitglieder der Spezialkommission laden den Stadtrat deshalb ein, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten bezüglich:*

- 1. Einem Konzept zur Finanzierung der kurz- und mittelfristigen Investitionsvorhaben der Stadt Schaffhausen ohne Objektsteuern.*
- 2. Einem Konzept zur Bewirtschaftung von Baurechten und Landreserven, dabei sind die Strategien für die einzelnen Segmente wie Baurechte für Wohnzwecke, für Gewerbe und für öffentliche Bauten separat zu formulieren.*
- 3. Für den - allfälligen - Verkauf von Baurechtsliegenschaften ist dem Grossen Stadtrat ein Devestitionsplan vorzulegen. Dabei ist davon auszugehen, dass Erträge daraus nicht zur Finanzierung einzelner Vorhaben beigezogen werden können, sondern dass diese ausschliesslich für den Abbau der Schuldenlast verwendet werden dürfen.*

**Stellungnahme:**

Ganz im Sinne der Motion wurde im September 2006 das Projekt «Potenzialaktivierung Stadt Schaffhausen PASS» lanciert, mit dem Ziel, mit einer ganzheitlichen räumlichen Planung Zukunftsprojekte zu finanzieren, ohne dass sich die Stadt neu verschulden muss. Das entsprechende Gesamtkonzept definiert deshalb auch die finanziellen Mittel, die durch die beabsichtigten Um- und Neunutzungen, beispielsweise durch Landverkäufe, freigesetzt und zur Umsetzung der Projekte von Stadt, Kanton und Dritten im Sinne der Standortattraktivierung Schaffhausens verwendet werden können.

Der Stadtrat beabsichtigt, dem Grossen Stadtrat im Laufe des Jahres 2010 eine Orientierungsvorlage zur Stadtentwicklung zu unterbreiten. Die Vorlage wird auch Bericht und Antrag über die Umsetzung der Motion der SPK Schönbühl umfassen. Da der genaue Zeitpunkt der Vorlage und des Berichts wie auch der Zeitpunkt des Eintretens der gossstadträtlichen Kommission auf die Vorlage noch nicht bekannt sind, beantragen wir Ihnen vorsorglich, die Frist zur Behandlung der Motion bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern.

**Antrag:**

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2011

## II. POSTULATE

### **Postulat Dr. Cornelia Stamm Hurter betreffend Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung**

Erheblich erklärt am 18. März 2008

#### **Text:**

*Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen der städtischen Verwaltung Einsatzpläne für Zivildienstleistende in den Bereichen Alterspflege, Kinder- und Jugendbetreuung bzw. Freizeitanimation, Umwelt/Naturschutz/Landschaftspflege, Forstwesen sowie eventuell Kulturgüterschutz zu schaffen.*

*Seit dem 1. Oktober 1996 können Wehrpflichtige, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, Zivildienst leisten, sofern sie ihren Gewissenskonflikt im Rahmen des Zulassungsverfahrens glaubhaft darlegen konnten. Grundsätzlich dauert der Zivildienst 1,5 Mal so lange wie die Anzahl der noch nicht geleisteten Militärdiensttage. Absolvieren kann man den Zivildienst in sogenannten "anerkannten Einsatzbetrieben".*

*Die Stadt Schaffhausen hat bis 2004 im Bereich der Amtsvormundschaft Zivildienstleistende beschäftigt. Seither verzichtet die Stadt Schaffhausen auf Einsatzstellen für Zivildienstleistende, weil die Stadt seit dem 1. Januar 2004 dem Bund (nicht Militär) eine Abgabe im Umfang zwischen Fr. 8.-- und maximal 25 % des orts- und berufsüblichen Bruttolohnes für eine vergleichbare Arbeitskraft pro Tag bezahlen muss.*

*Momentan gibt es 73 Zivildienstleistende im Kanton Schaffhausen, die noch Restdiensttage aufweisen. Es ist indessen zu erwarten, dass die Anzahl der Zivildienstleistenden aufgrund der anstehenden Gesetzesrevision (Motion Studer; Abschaffung der Gewissensprüfung) stark ansteigen wird.*

*Im Kanton Schaffhausen gibt es derzeit Einsatzbetriebe im Gesundheitswesen (Kantonsspital), in der Behindertenbetreuung sowie im Sozialwesen. Was gänzlich fehlt, sind Einsatzbetriebe im Bereich der Altersbetreuung (Altersheime) sowie ein Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (z.B. Krippen) bzw. Freizeitanimation (z.B. Kinder- und Jugendheim). Einsatzorte im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege oder Forstwesen sind ebenfalls nicht vorhanden. Schliesslich wäre auch ein Angebot im Bereich des Kulturgüterschutzes geschätzt, wobei ich an das Stadtarchiv oder das Museum zu Allerheiligen denke.*

*Ein Zivildienstleistender kostet pro Monat etwa Fr. 1300.--, dazu kommen noch Abgaben an den Bund zwischen durchschnittlich Fr. 100.– und Fr. 500.–, je nach Vorkenntnissen des Zivildienstleistenden. Die Kosten bewegen sich also im Rahmen eines Praktikantenlohnes mit dem Vorteil, dass der Zivildienstleistende von Anfang an und durch den ganzen Einsatz hindurch voll eingesetzt werden kann.*

*Mit der Schaffung von Einsatzplätzen in der städtischen Verwaltung würde Zivildienstleistenden in Schaffhausen die Möglichkeit geboten, dass sie zugunsten der hiesigen Bevölkerung Leistungen erbringen können. Gleichzeitig würden aber auch die Schaffhauserinnen und Schaffhauser vom Arbeitsein-*

*satz motivierter junger Männer profitieren. Dies liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse"*

**Stellungnahme:**

Der Bericht zur Erfüllung des Postulats Dr. Cornelia Stamm Hurter wird Ihnen im Anhang II zu dieser Vorlage unterbreitet.

**Antrag:**

Postulat abschreiben



## **Postulat Christoph Lenz, Daniel Preisig und Simon Stocker betreffend Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen. Sauberes Aufhängen statt Runterreissen!**

Erheblich erklärt am 15. Dezember 2009

### **Text:**

*Der Stadtrat wird eingeladen, die Praxis für die Kleinplakatierung anzupassen.*

*Durch die städtische Federführung in der Bewirtschaftung von Kleinplakatierungsflächen soll das Stadtbild verschönert, die Information über kulturelle Anlässe verbessert und gleichzeitig das wilde Plakatieren unterbunden werden.*

*Die Stadt Schaffhausen ist zu recht stolz auf das breite kulturelle Angebot, das den Schaffhauserinnen und Schaffhausern praktisch täglich zur Verfügung steht. Eine Kehrseite dieser Medaille ist die grosse Konkurrenz unter den Anbietern und - damit einhergehend - der harte Kampf um geeignete Flächen, um auf die Veranstaltungen aufmerksam zu machen.*

*Häufig herrscht auf städtischen und privaten Plakatierflächen ein heilloses Durcheinander. Konkurrenzierende Veranstalter überkleben rücksichtslos bereits angebrachte Plakate. Ebenso rücksichtslos werden die Flächen zwei bis dreimal wöchentlich von der Stiftung Impuls gesäubert. Die Folge: Ein Teufelskreis, in welchem die Veranstalter immer häufiger und aggressiver plakatieren, und die Stiftung Impuls wiederum immer häufiger ausrücken muss, um Plakatwände zu säubern. Alle beteiligten und auch das Stadtbild leiden darunter. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden.*

*Wie könnte das gelingen? Die Städte Biel und Winterthur machen es vor, wie ein vernünftiges Plakatierungskonzept ausschauen könnte. das wilde Plakatieren wird verboten, statt dessen bewirtschaftet eine städtische Institution, zum Beispiel die Stiftung Impuls, die zur Verfügung stehenden Kleinplakatierflächen. Die Veranstalter geben eine zu bestimmende Zahl von Plakaten bei der zentralen Stelle ab und entrichten einen Unkostenbeitrag für das Aufhängen der Plakate und die Sicherstellung, dass diese bis zum Veranstaltungsdatum aufgehängt bleiben. Statt die wild angebrachten in mühseliger Arbeit zu entfernen, hängen die Mitarbeiter der Stiftung Impuls die Plakate selbst auf, - uns zwar sauber und nur an den erlaubten, offiziellen Stellen. Ohne Mehrkosten kann so das Stadtbild und die Werbewirkung für die kulturellen Anlässe verbessert werden. Ein Gewinn für alle.*

### **Stellungnahme:**

Der Bericht zur Erfüllung des Postulats Christoph Lenz, Daniel Preisig und Simon Stocker wird Ihnen im Anhang III zu dieser Vorlage unterbreitet.

### **Antrag:**

Postulat abschreiben.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreiten wir Ihnen die folgenden

**Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 30. März 2010.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
  - Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raumes (Fristverlängerung bis 31.12.2010)
  - Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
  - Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (Fristverlängerung bis 31.12.2010)
  - Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
  - SPK Neubau und Sanierung Schönbühl betreffend Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
  - Christa Flückiger betreffend Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2010)
  - Peter Neukomm betreffend Tagesschulen jetzt! (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
  - Lotti Winzeler betreffend Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
3. Abzuschreiben sind die Motionen
  - Herbert Bühl betreffend Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone
  - Dr. Raphaël Rohner betreffend Parlamentarische Untersuchungskommission
  - Edgar Zehnder betreffend Straffung der Wahltermine
  - Dr. Raphaël Rohner betreffend Totalrevision der Stadtverfassung
4. Die Postulate Dr. Cornelia Stamm Hurter betreffend Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung, und Daniel Preisig, Christoph Lenz und Simon Stocker betreffend Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen werden abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer  
Stadtpräsident

Christian Schneider  
Stadtschreiber

Anhänge:

- I. Bericht über die Motion Herbert Bühl betreffend Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone
- II. Bericht über das Postulat Dr. Cornelia Stamm Hurter, Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der Stadt Schaffhausen
- III. Bericht über das Postulat Daniel Preisig, Christoph Lenz und Simon Stocker, Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen
- IV: Übersicht über die hängigen Motionen
- V: Übersicht über die hängigen Postulate

## Anhang I

### **Bericht zur Motion Herbert Bühl, Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone**

Seit die Motion Herbert Bühl 1989 erheblich erklärt wurde, hat sich die Rechtslage und auch die Praxis zum Schutz der Bausubstanz in der Altstadtzone in verschiedener Hinsicht geändert. Dem Anliegen der Motion wird heute mit verschiedenen Erlassen und Massnahmen Rechnung getragen.

So gewährleisten insbesondere die folgenden Erlasse schon heute einen wirksamen Schutz:

- Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS):
- Kantonales Baugesetz von 1997 (Art. 55)
- Bauordnung der Stadt Schaffhausen von 2005 (insbesondere Art. 9, 10, 16, 31ff.).

Da die Altstadt Schaffhausen im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder) als Einheit unter Schutz steht, wird bei baulichen Veränderungen die Denkmalpflege begrüsst

Bei allen relevanten Baugesuchen in der Altstadt (und den Aussenquartieren) erfolgt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens der Miteinbezug der Denkmalpflege Schaffhausen. Zu den Aufgaben der Denkmalpflege gehört die Substanzerhaltung. Bei schützenswerter Bausubstanz (Gebäudesubstanz und Interieur) wird ein Einzelinventar erstellt. Diese Grundlage wird der Bauherrschaft sowie den Architektinnen/Architekten zur Verfügung gestellt. Die Grundlagen dienen der konkreten Definition des Schutzzumfanges.

Stadtbildkommission:

In Art. 10 Abs. 3 der Bauordnung wird der Bezug der Stadtbildkommission geregelt. Bauvorhaben mit Auswirkungen auf das Stadtbild, sei es in der Altstadt oder in Aussenquartieren, werden der Stadtbildkommission vorgelegt.

Inventar gemäss NHG:

Die Stadt Schaffhausen verfügt über ein Hinweisinventar von 1973. Der Inhalt, im Wesentlichen eine Umsetzung der Beschreibungen aus den KDS (Kunstdenkmäler der Schweiz) aus den 50-er Jahren, genügt jedoch den Anforderungen des NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) nicht.

Das Fehlen des Schutzinventars NHG wurde im Rahmen der Genehmigung der Bauordnung 2005 durch den Regierungsrat auch angemerkt. Momentan definiert die Denkmalpflege Schaffhausen die Anforderungen für eine Inventarisierung gemäss NHG.

### **Fazit:**

In der Praxis wird den Absichten des Motionärs nachgelebt. Dies lässt sich am Resultat der in den letzten 20 Jahren realisierten Bauvorhaben in der Altstadt nachweisen. Als Beispiele können unter anderem die Renovationen Zunfthaus zum Rüden, Kornhaus, Gelbes Haus, Einhorn oder Güterhof genannt werden.

Sie zeigen, dass die geltenden rechtlichen Bestimmungen durchaus wirksam sind. Der Erlass zusätzlicher neuer Vorschriften ist daher nach Auffassung des Stadtrates nicht sinnvoll. Er stünde zudem im Gegensatz zum Anliegen des vom Grossen Stadtrat am 28. Oktober 2008 überwiesenen Postulats Walter Hotz zur periodischen Überprüfung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften auf ihre Erforderlichkeit.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass das Anliegen des Motionärs aufgrund der gewandelten Rahmenbedingungen sinnvoller im Rahmen der Inventarisierung gemäss NHG erfüllt werden kann. Er wird diesen Weg im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch konsequent weiter verfolgen.

Auf eine zusätzliche Reglementierung in Ausführungsvorschriften zur Bauordnung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:**

Motion abschreiben

## Anhang II

### **Bericht zum Postulat Dr. Cornelia Stamm Hurter betreffend Anstellung von Zivildienstleistenden in der Stadt Schaffhausen**

Die Stadt Schaffhausen fördert seit Sommer 2009 das Angebot an Einsatzplätzen für Zivildienstleistende. Zivildienst ist ein Ersatzdienst für junge Männer, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Der Einsatz kann in Kinderkrippen, Pflegeheimen, in der Denkmalpflege, in Naturparkprojekten und vielen anderen gemeinnützigen, privaten oder öffentlichen Institutionen erfolgen.

Der Zivildienst dauert eineinhalb Mal so lange wie der Militärdienst. Ort, Zeitpunkt und Dauer des Zivildienstes können mit einigen Einschränkungen frei gewählt werden. Vorgeschrieben ist ein Ersteinsatz im Jahr nach der Zulassung und ein "langer Einsatz" von 180 Tagen im Pflege- oder Umweltbereich.

Innerhalb der Schweiz gibt es mehrere Zivildienst-Regionalzentren, die für die verschiedenen Regionen der Schweiz zuständig sind. Der Kanton Schaffhausen ist dem Regionalzentrum Rüti zugeteilt. Die Stadt Schaffhausen arbeitet eng mit dem Regionalzentrum und dessen Mitarbeitenden zusammen.

Die Abteilung Beratung und Mandate, vormals Amtsvormundschaft, hat seit mehr als zehn Jahren einen Einsatzplatz. In der Zwischenzeit konnten schon einige Zivildienstleistende davon profitieren. In den letzten Jahren gab es keine Anfragen mehr.

Das Altersheim am Kirchhofplatz erhielt dieses Jahr die Bewilligung als Einsatzbetrieb. Seit Juni 2009 erhält es laufend Anfragen von Zivildienstleistenden. Mittels Rekrutierungsverfahren wird ein Zivildienstleistender ausgesucht.

Das Altersheim Wiesli ist ebenfalls bereit, Zivildienstleistende aufzunehmen. Aktuell läuft das Verfahren zur Anerkennung als Einsatzbetrieb. Dieses Verfahren dauert ca. drei Monate.

Gleichzeitig haben sich weitere Bereiche/Abteilungen für den Zivildienst interessiert. Matthias Müller, Leiter des Regionalzentrums, hat dem Personaldienst Informationsunterlagen zugestellt, welche an die Bereiche/Abteilungen weitergeleitet wurden. Herr Müller ist bereit für die Stadt Schaffhausen eine Informationsveranstaltung zu bestreiten.

Der Personaldienst unterstützt die Bereiche/Abteilungen beim Einsatz der Zivildienstleistenden und übernimmt die Koordination des Einsatzes. In Zukunft sollen noch mehr Einsatzplätze geschaffen werden. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Einsatzplätze für Zivildienstleistende eine Konkurrenz zu den geschützten Arbeitsplätzen, Nischenarbeitsplätzen sowie den Praktikumsplätzen sind. Es ist daher jeweils im Einzelfall zu prüfen, welche Einsatzform die geeignetste ist.

Gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst erhält die Stadt für den Einsatz von Zivildienstleistenden keine Bundesgelder. Der Bund unterstützt nur Projekte finanziell, welche dem Umwelt- und Naturschutz oder der Landschaftspflege dienen. Zum Beispiel erhält ein Projekt Unterstützung, welches nach einer Umweltkatastrophe dem Wiederaufbau eines Dorfes zugute kommt oder bei Überflutungen bedrohte Häuser sichert.

Die Koordination des Einsatzes von Zivildienstleistenden in der Stadt Schaffhausen und die Kontaktpflege mit dem Regionalzentrum Rüti liegt beim Personaldienst. Damit die einzelnen Bereiche/Abteilungen finanziell nicht belastet werden, hat der Personaldienst im Budget 2010 ein Konto "Zivildienst" eröffnet. Mit dieser Massnahme sollen die Bereiche/Abteilungen motiviert werden, zusätzliche Einsatzplätze zu schaffen.

Antrag:

Nachdem die Grundlage für den vermehrten Einsatz von Zivildienstleistenden in der Stadtverwaltung geschaffen ist und das Anliegen sukzessive umgesetzt wird, beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Grosse Stadtrat wird jeweils im Verwaltungsbericht und in den Rechnungskommentaren zum neuen Konto "Zivildienst" über die weitere Entwicklung des Einsatzes von Zivildienstleistenden informiert.

## **Anhang III**

### **Bericht zum Postulat Christoph Lenz, Daniel Preisig und Simon Stocker**

#### **Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen. Sauberes Aufhängen statt Runterreissen!**

Gemäss der bestehenden Praxis können in der Stadt Schaffhausen Kleinplakate für Veranstaltungen (jeweils ein Plakat bis max. Grösse A2) ohne Bewilligung an den offiziellen Anschlagstellen der Stadt Schaffhausen aufgehängt werden. Ein diesbezügliches Merkblatt der Verwaltungspolizei und eine Standortliste werden den Veranstaltern abgegeben. Für Veranstaltungen, welche ausserhalb des Kantons stattfinden, bedarf es einer Bewilligung.

Die Stiftung Impuls führt im Auftrag der Verwaltungspolizei wöchentliche Reinigungsaktionen an den offiziellen Plakatstellen aus und wirkt situativ gegen wilde Plakatierungsaktionen im ganzen Stadtgebiet. Zudem führt sie im Auftrag von Veranstaltern eigenständig Plakatierungsarbeiten gegen Bezahlung durch. Zurzeit machen jedoch nur wenig Veranstalter von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Zur Umsetzung des am 15. Dezember 2009 vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulats von Christoph Lenz, Daniel Preisig und Simon Stocker: „Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen“ soll, wie bei der Postulatsantwort in Aussicht gestellt, künftig wie folgt vorgegangen werden: Die Stiftung Impuls übernimmt, wie dies im Postulat vorgeschlagen wird, von der Verwaltungspolizei der Stadt Schaffhausen gestützt auf Art. 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung den Auftrag, für die Durchführung der Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen besorgt zu sein. Als Anlauf- und Abgabestelle für Plakate bietet sich die Velostation am Bahnhof als zentraler Standort an (Abgabe persönlich oder postalisch). Die Stiftung Impuls wird für die reglements-konforme Umsetzung zuständig sein und mit den eigenen Ressourcen und Mitteln die Aufträge ausführen.

#### **Flankierende Massnahmen**

Parallel dazu werden die bestehenden 17 Standorte von einem Team aus Verwaltungspolizei und Hochbau auf ihre aktuelle Eignung überprüft und bei geplanten baulichen oder gestalterischen Massnahmen eine allfällige Erweiterung beziehungsweise Erneuerung geprüft.

Die Veranstalter von kulturellen und unterhaltenden Anlässen sowie Lokalvermieter und Medien werden über die geplante Änderung im Regime der Kleinplakatierung von Seiten der Stadt vorab informiert.

Schliesslich werden die neuen Regeln an den Plakatstellen und in einem Merkblatt zur Abgabe an die Veranstalter publiziert und auf der Homepage der Stadt Schaffhausen publiziert.



**Kosten**

Eine zentrale und ausschliessliche Bewirtschaftung der offiziellen Plakatstellen inklusive der Entfernung widerrechtlich angebrachter Plakate durch die Stiftung Impuls erfordert mindestens 2 Plakattouren pro Woche an den derzeit 17 Standorten. Die abgegebenen Plakate müssen rechtzeitig platziert bzw. wieder ersetzt werden. Pro Plakattour ist mit einem Zeitaufwand von gut 2 Stunden zu rechnen, zudem erfordert die Annahme und Bewirtschaftung des Aushangs zeitliche und organisatorische Ressourcen (Aushangplanung, Formulare, Rechnungsstellung etc.). Diese wöchentlich zweimaligen Plakattouren generieren jährliche Selbstkosten von schätzungsweise Fr. 16'000.--. Der situative Ordnungsdienst der Stiftung Impuls zur Eindämmung der Wildplakatierung wurde bisher in der Grössenordnung von Fr. 4'000.-- abgegolten. Somit kann von einer Dienstleistung im Wert von Fr. 20'000.- ausgegangen werden. Dafür muss eine vernünftige Aufteilung zwischen Veranstalter und der Stadt gefunden werden. Gerechnet mit Fr. 50.-- /pro Plakatierungsauftrag (2 Plakate pro Plakatierungsstelle für 2 Wochen) und über den Daumen gepeilt 4 Plakatierungsaufträgen/Woche würde dies zu einem Ertrag von gut Fr. 10'000.-- führen, bei 8 Plakatierungsaufträgen/Woche zu gut Fr. 20'000.--. Im schweizerischen Vergleich werden dort, wo die Kleinplakatierung nicht ohnehin durch die Stadt ohne Kostenfolge erbracht wird, ähnliche Gebühren wie erwähnt verlangt. Höhere Gebühren wiederum hätten den Effekt, dass kleine Veranstalter benachteiligt würden und dass generell wieder eine Wildplakatierung zu befürchten wäre.

Wie bereits bei der Entgegennahme des Postulats signalisiert, soll nach einer dreijährigen Evaluationsphase Bilanz gezogen und dem Grossen Stadtrat darüber Bericht erstattet werden.

**Antrag:**

Nachdem sich das neue Kleinplakatierungsregime in der Stadt Schaffhausen innert kurzer Zeit umsetzen lässt, beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, das Postulat Lenz/Preisig/Stocker abzuschreiben. Er stellt gleichzeitig dem Grossen Stadtrat in Aussicht, nach einer Einführungszeit von drei Jahren Bilanz zu ziehen und entsprechend Bericht zu erstatten.